

## Verlust eines Ausweisdokuments

- Sollten Sie ein Ausweisdokument verloren haben oder sollte es Ihnen gestohlen worden sein, müssen Sie dies unverzüglich bei der Polizei anzeigen.
- Verlust- oder Diebstahlanzeigen nimmt auch das Passamt entgegen und leitet Sie dann an die zuständige Polizeidienststelle Fürstenfeldbruck weiter.
- Wird die Anzeige bei der Polizei erstattet, ist bei der Antragstellung eines neuen Ausweisdokuments eine Anzeigebestätigung vorzulegen.
- Sollte das verloren gemeldete Ausweisdokument wieder aufgefunden werden, ist dies dem zuständigen Passamt ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

### **Hinweis bei einem Personalausweis mit eingeschalteter Onlinefunktion:**

Zusätzlich zur Verlust- oder Diebstahlanzeige muss der Personalausweis noch gesperrt werden. Sie können die Online-Ausweisfunktion direkt in Ihrer Personalausweisbehörde oder telefonisch über den Sperrnotruf sperren lassen. Die Sperrung können Sie in Ihrer Personalausweisbehörde wieder aufheben lassen, wenn Sie Ihren Ausweis wiederfinden.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einer Sperrung über den Sperrnotruf Ihr Sperrkennwort benötigen. Dieses finden Sie im Brief, mit dem Ihnen auch Ihre vorläufige PIN mitgeteilt wurde.

Sperr-Notruf – rund um die Uhr erreichbar:



116 116

(In Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 166 166, gebührenpflichtig zu erreichen. Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über +49 (0)30 40 50 40 50 erreichbar. Servicezeiten: Mo. – So. 0-24 Uhr)